

Grundversorgung außerhalb Kärnten

Kundeninformation und Preisblatt

Bei Schwierigkeiten, einen Vertragspartner zu finden: Berufen Sie sich auf die Grundversorgung.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Gaslieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließen will, können Sie sich auf die Grundversorgung berufen (§ 124 GWG 2011).

Jeder Gaslieferant, der an Ihrer Adresse tätig ist, muss Sie zu seinem Grundversorgungs-Tarif mit Gas beliefern, wenn Sie sich darauf berufen („Pflicht zur Grundversorgung“).

Für Kunden, die sich gegenüber der Energie Klagenfurt GmbH auf eine Grundversorgung berufen, kommt der Gastarif „Gas Komfort Österreich“ zur Anwendung.

Die Belieferung auf Basis Grundversorgung für Privatkunden gem. GWG 2011 erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass ein schriftliches Ansuchen auf Grundversorgung vorliegt und es sich um eine Anlage mit standardisiertem Lastprofil handelt.

Weiters muss ein neuer Energieliefervertrag unterschrieben werden sowie eine Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages geleistet werden. Die Berechnung des monatlichen Teilzahlungsbetrages obliegt der Energie Klagenfurt GmbH.

Eine Übersicht über alle verfügbaren Lieferanten an Ihrer Adresse finden Sie im Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/tk. Nähere Informationen, zum Beispiel zur maximalen Höhe von Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen bei der Grundversorgung finden Sie hier: www.e-control.at/grundversorgung.

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,0000	15,6000
Grundpreis	Euro/Monat	4,0833	4,9000

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Die Netznutzungsentgelte sind in der jeweils gültigen Fassung der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungsbehörde festgelegt. Die genaue Höhe der dafür zu entrichtenden Entgelte, Steuern und sonstiger Abgaben erfahren Sie bei Ihrem örtlichen Netzanbieter. Abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen am jeweiligen Anlagenstandort können zusätzliche Abgaben anfallen (z.B. Benützungsabgabe), welche seitens der Energie Klagenfurt GmbH lediglich eingehoben und zu 100% weitergeleitet werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit Erdgas, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertragsabschlusses mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sowie die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Wir beraten Sie zu Themen wie Lieferantenwechsel, Stromkosten oder im Fall von Zahlungsschwierigkeiten.

Unsere Kontaktdaten: T +43 463 521 880 | ServiceCenter@stw.at | www.stw.at

Schlichtungsstelle der E-Control: T 01 24724 444 | schlichtungsstelle@e-control.at | www.e-control.at

Gas-Notrufnummer: 128